

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0256/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2013	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	02.07.2013	Beratung

Tagesordnungspunkt

Delfin 4 und die Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2012

Inhalt der Mitteilung

1) Was ist Delfin 4?

Delfin 4 ist ein zweistufiges Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung. Das Verfahren wurde an der Universität Dortmund unter Leitung von Frau Prof. Fried entwickelt.

Das Verfahren liegt gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz in der Zuständigkeit der Schulämter und wird von dort unter Beteiligung der Kindertagesstätten und der Schulen durchgeführt.

Die erste Stufe, ein Gruppenverfahren, findet überwiegend in der Kindertagesstätte statt. Mit Hilfe dieses Verfahrens werden die Kinder herausgefiltert, deren Sprachentwicklung altersgemäß ist oder die definitiv Sprachförderbedarf haben.

In der 2. Stufe, die in der Schule stattfindet, werden die Kinder in einem Einzeltest getestet, die keine Kindertagesstätte besuchen oder zum Zeitpunkt der Stufe 1 in der Kindertagesstätte nicht anwesend waren. Die Ergebnisse werden vom Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis erfasst und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung für statistische Zwecke übermittelt.

2) Wie wird die Sprachförderung in Kindertagesstätten umgesetzt?

Die Sprachförderung wird in unterschiedlicher Form in den Kindertagesstätten umgesetzt. Dies kann durch eine externe Kraft oder durch eine in der Einrichtung dafür zusätzlich geschulte Kraft geschehen. Die Sprachförderung geschieht:

- im Gruppenraum oder
- in Extraräumen mit einzelnen Kindern oder
- in Kleingruppen.

Für den Bereich Sprachförderung gibt es zahlreiche päd. Materialien wie spezielle Gesellschaftsspiele, Reime und Verse, Bewegungs- und Singspiele, Bilderbücher, Sprachförderprogramme, Begegnungen in der Natur (z. B. Waldtage). Außerdem wird in den Einrichtungen durch die Gestaltung von Räumen, dem Einsatz von Materialien und auf der Grundlage des jeweiligen päd. Konzeptes Einfluss auf die Sprachentwicklung genommen. In welchem Umfang zusätzliche Sprachförderung angeboten werden kann, hängt von der Anzahl der zu fördernden Kinder und der damit verbundenen Höhe der Fördergelder ab.

3) Fördergelder für Sprachförderung

Im laufenden Kindergartenjahr 2012/13 wurden von 42 Kindertagesstätten für 138 Kinder mit Sprachförderbedarf (Stand 04.2013), die in 2012 getestet wurden und für weitere 123 Kinder aus dem Test 2011/2012 jeweils 350 Euro beim Landesjugendamt beantragt. Es können für zwei Jahre vor dem Schuleintritt Gelder beantragt werden. Zusätzlich wurden für 58 Kinder (Stand 25.09.2012) jeweils 50,00 Euro beantragt, die folgende Voraussetzungen hatten:

- 1) für Kinder in einer Kindertagesstätte, wenn für weniger als neun aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz besteht.
- 2) für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, aber Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz haben.

Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse ist, dass das Jugendamt die Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen, in denen die Sprachförderkinder betreut werden, weiter reicht.

4) Daten zur Sprachstandserhebung Stand 31.12.2012

Es wurden in 2012 über die Schulen im Auftrage des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis 991 Kinder zum Sprachtest eingeladen, die zwischen dem 01.10.2007 und dem 30.09.2008 geboren wurden. Das Testverfahren Stufe 1 fand in der Zeit vom 26.03.2012-04.05.2012 und das Testverfahren Stufe 2 in der Zeit vom 30.05.2012 – 29.06.2012 statt. In 2012/13 gibt es noch zwei offene Anhörungen von Eltern, deren Kinder die Sprachförderung in der Kindertagesstätte nur unregelmäßig besuchen. Beide haben auch einen Kindergartenplatz. Es gibt darüber hinaus keine offenen Verfahren. Zurzeit sind zwei Kinder in einer externen Sprachförderung innerhalb einer Kindertagesstätte, die durch das Jugendamt vermittelt wurde. In den vorherigen Jahren sah es wie folgt aus:

Jahr	Kinder insge- samt	Sprachför- derbedarf abgeschlos- sene Verfah- ren	Bußgeld festgesetzt ohne Test	Vermitt- lung durch das Jugend- amt	Offene Verfah- ren	Bußgeld- verfahren nach Test	Hausbe- suche durch das Jugend- amt
2006/7	1.142	136	3	3	keine	0	keine
2007/8	979	175	1	5	keine	0	keine
2008/9	1.026	169	0	7	keine	0	keine
2009/10	1.112	157	0	7	keine	0	2 Fälle
2010/11	1.039	170	1	5	keine	1	2 Fälle
2011/12	1.002	154	* 6	7	keine	0	keine

*In 2011/12 gab es sechs Bußgeldverfahren, die aber nicht vollstreckt wurden, da die Kinder der Sprachförderung oder dem Test zugeführt werden konnten oder sich im Ausland befanden.

Der Vermittlungsaufwand zu der externen Sprachförderung oder in eine Kindertagesstätte ist oft sehr hoch, da die Eltern einen hohen Beratungsbedarf haben bezüglich der Bedeutung des Besuchs einer Kindertagesstätte oder der Sprachförderung und insbesondere des regelmäßigen Besuchs dieser Einrichtung. Dies geschieht in engem telefonischem oder persönlichem Kontakt zwischen Jugendamt, Eltern und der entsprechenden Einrichtung.

5) Förderprogramm Bundesinitiative „Offensive Frühe Chancen“: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration

Im Rahmen des Förderprogramms „Offensive Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten zurzeit fünf Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach als Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration Fördergelder. Jede geförderte Einrichtung erhält 25.000 Euro pro Jahr, jeder Einrichtungsverbund 50.000 Euro pro Jahr. Die Förderung endet am 31. Dezember 2014.

In den "Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" sollen qualifizierte Sprachexperten die sprachliche Bildung der Kinder im pädagogischen Alltag stärken. Neben der sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört auch die Qualifizierung und fachliche Begleitung des Kita-Teams und die Zusammenarbeit mit den Eltern zu ihren Aufgaben.

Folgende Einrichtungen erhalten die Zusatzförderung:

- Montessori - Kindertagesstätte, Wohnpark Bensberg,
- AWO Familienzentrum, AWO- Kindertagesstätte, Haus der Kinder
- Fröbel- Familienzentrum im ZAK
- Kindergarten Am Golfplatz
- Montessori - Kindertagesstätte „Lehmpöhler Waldkinder“